

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	06.02.2020	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau K6 Maudach/Oggersheim - Errichtung eines Fahrradschutzstreifens**

Vorlage Nr.: 20201159

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Radschutzstreifen dürfen nur innerorts auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h markiert werden, wie in §2Abs.4 (RN12) VwV-StVO festgelegt. Da die K6 zum größten Teil außerhalb der geschlossenen Ortslagen liegt, können somit entlang der K6 keine Schutzstreifen rechtskonform markiert werden.

Da es nach Einführung der Schutzstreifen im Rahmen der "Fahrradnovelle" zur StVO von 1997 Bestrebungen gab, Schutzstreifen bei reduzierter Kfz-Geschwindigkeit auch außerhalb geschlossener Ortslagen anzulegen, wurde dies im Rahmen eines bundesweiten Modellvorhabens erprobt. Die Ergebnisse dieses Versuchs waren jedoch nicht eindeutig positiv. Somit ist aktuell die Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr in Außerortslagen weiterhin nicht erlaubt.